

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes
— Drucksachen 7/1131, 7/1209 —**

**zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes
— Drucksachen 7/1056, 7/1209 —**

Bericht des Abgeordneten Baier

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Festsetzung neuer Höchstbeträge für die zu berücksichtigenden Mieten und Belastungen vor. Die Verbesserung der Höchstbetragstabelle berücksichtigt sowohl die tatsächliche Mietentwicklung seit Inkrafttreten des Zweiten Wohngeldgesetzes als auch neuere Erkenntnisse über das Mietengefüge, die aus statistischen Daten gewonnen sind. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf einzelne Verbesserungen hinsichtlich der Leistungen und des Verfahrens sowie Klarstellungen.

Ferner wird der nach § 17 des Zweiten Wohngeldgesetzes gewährte Freibetrag von 20 auf 30 vom Hundert angehoben.

Insgesamt werden die Kosten der Leistungsverbesserungen jährlich auf 255 bis 260 Millionen DM

geschätzt, die der Bund und die Länder je zur Hälfte zu tragen haben.

Von den auf den Bundeshaushalt entfallenden

130 000 000 DM

jährlich sind für 1974 30 Millionen DM im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 vorgesehen. Diese Kosten sind auch in der Finanzplanung des Bundes enthalten. Für 100 Millionen DM wird Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts gefunden werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs. Der von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes in der Drucksache 7/1056 wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 7. November 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Baier
Vorsitzender	Berichterstatter